

BAG Wohnungslosenhilfe Bundestagung 07.-09.11.2007 in Potsdam
Workshop 1 am 09.11.2007

EDV gestützte Hilfeplanung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Moderation: Stefan Heinz, Erich-Reisch-Haus, AGJ Freiburg

Diskussion:

Ein TN aus München wünscht sich eine Verbindung einzelner Hilfebereiche bei der Dokumentation. Beispiel: wird eine Räumungsklage durchgeführt wird nicht nur ein Hilfebereich tangiert, sondern gleich mehrere (Recht, Finanzen, Wohnen). Der TN wünscht sich eine Clusterung oder eine Verknüpfbarkeit einzelner Datensätze bei der Dokumentation, die im BM-Modell pro neu anzulegenden Datensatz nicht möglich ist. Das BM-Modell gestattet jeweils einen Eintrag pro Hilfebereich in der thematischen Verlaufsdocumentation.

Ein weiterer TN fragt nach der Programmsprache bzw. dem Programmpaket. Es handelt sich um eine MS-Access-Lösung.

Die Frage des Datenschutzes wird mehrfach abgefragt: Hier wird bei der AGJ ein mehrschichtiges Verfahren praktiziert: Unterzeichnung einer Einverständniserklärung für die Datenerhebung von Klienten als Voraussetzung für die EDV-Erhebung (gem. BDSG und KDO). Verweigerer müssen berücksichtigt werden. Aber: es wird den Betroffenen intensiv erklärt, welchen Zweck die Datenerhebung verfolgt (z.B. Beantragung weiterer Leistungen). Dadurch kann die Quote der Verweigerer als minimal bezeichnet werden. Ferner ermöglicht das Programm eine hohe Transparenz der erhobenen Daten, die von den Betroffenen eingesehen werden kann. Handschriftliche Daten eignen sich hier kaum zur Weitergabe. Vielmehr ermöglicht erst die EDV-Erfassung Transparenz.

Denkbar wäre sogar die Befähigung der Betroffenen ihren Hilfeplan selber in Teilen zu verfassen.

Die Frage nach der Implementierung von Dokumentenverwaltung wird gestellt. Das wäre wünschenswert in Form einer Koppelung von Verlaufseintragungen und Dokumenten, Bildern, elektronischen Unterlagen (auch aus Streetwork-Quellen).

Ein noch nicht bearbeiteter Punkt ist die wirkungsorientierte Steuerung. Hier wird auf die AG 1 (Perthes-Haus) verwiesen. Die Kollegen haben auf der Bundestagung 2007 ein differenziertes Modell vorgestellt.

Der Vertreter von Prosoz berichtet, dass er vor Jahren in Eigeninitiative an die Produktentwicklung gegangen ist. Er findet die AGJ-Strategie selber zu entwickeln gut und könnte sich vorstellen, dass die AGJ zu einem späteren Zeitpunkt ohne weiteres noch professionelle(re) Hilfe in Anspruch nehmen könnte. Weiter wird berichtet, dass die Softwareentwicklung maßgeblich von den Kostenträgern bestimmt wird.

Eine Frage ist die Veränderung der SA-Klient-Beziehung durch die stärkere Verwendung von PCs und der Beratungsarbeit. Wir weisen darauf hin, dass handschriftliche Notizen weiter gemacht werden und diese in den PC übertragen werden. Eine direkte Arbeit am Monitor im Beratungsgespräch wird von einigen Kollegen abgelehnt.

Eine Abfrage der HP-Verfahrensweisen wird von U. Friedrichs ins Plenum gebracht:

In Hessen wird Hilfeplanung auch vom Kostenträger vorgegeben, bzw. befindet sich in einer Probephase der Standardisierung, wobei die Kollegen das Problem sehen, dass kein

„Gesamtbild“ vom Klienten erarbeitet wird, sondern die Betroffenen hinter den Hilfebereichen verschwinden.

Käsdorf: Die Wirkung der Hilfe soll verfolgt werden. Ein Katalog soll entwickelt werden. Politische Ziele sollen verfolgt und die Vergleichbarkeit der Hilfeleistung soll ermöglicht werden.

Oberbayern: 67er Bereich wird in 6 Hilfebereichen abgebildet. 53er Bereich wird verstärkt eingeführt und von 67er Hilfe übernommen. Dort existieren andere Verfahren (Gesamtplan, IBRP etc.)

Weiter wurde die Frage gestellt, ob sich aus der Fragestellung / Themenbereich Hilfeplanung für den FA Aufträge ableiten lassen:

Standardisierung im Verfahren wird für gut befunden. Eine Empfehlung dafür wäre ein erster Schritt.

BAGüS soll in Empfehlung u. Verfahren eingebunden werden, da das kommunal hohen Einfluss hätte.

Freiburg, den 22.11.2007